

Kleine Anfrage 7/3624

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Festgestellte Delikte an den drei dauerhaften kriminogenen Orten im Freistaat Thüringen 2021 - nachgefragt

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straftaten wurden im Jahr 2021 mit Relevanz für die Einstufung jeweils an den drei dauerhaft als kriminogene Orte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 a Polizeiaufgabengesetz eingestufteten Orten festgestellt (jeweilige Nennung der festgestellten Delikte mit Anzahl und in der Reihenfolge der Erheblichkeit der Relevanz für die Einstufung)?
2. Welche Entwicklung hat die Straftatenbelastung der drei kriminogenen Orte (Erfurter Anger, Magdeburger Allee und Willy-Brandt-Platz) im Jahr 2021 genommen (Ergänzung des Jahres 2021, analog zur Anfrage 7/2871)?

Mühlmann